

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.257	132.243	129.382	129.312	116.112	116.056
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.385.075	12.628.281	13.920.137	13.790.200	14.020.300	14.270.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.707	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.065	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	131.967	100.000	69.000	69.400	69.900	70.400
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.734.071	12.943.524	14.237.519	14.107.912	14.325.312	14.575.856
11	Personalaufwendungen	-2.098.127	-2.321.687	-2.501.353	-2.526.366	-2.551.630	-2.577.146
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-881.430	-9.944.218	-11.295.700	-11.409.900	-11.544.600	-11.681.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-803.666	-1.126.283	-1.265.052	-1.358.916	-1.395.757	-1.379.500
15	Transferaufwendungen	-8.421.431	-21.152	-21.153	-21.196	-21.296	-21.396
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.224.977	-434.599	-551.960	-562.010	-572.310	-582.610
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.429.629	-13.847.939	-15.635.218	-15.878.388	-16.085.593	-16.242.153
18	Ordentliches Ergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.208	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.295.998	12.568.281	13.320.137	13.590.200	13.820.300	14.070.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.707	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.375	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	79.006	80.000	60.000	60.300	60.700	61.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.522.295	12.770.281	13.538.137	13.808.500	14.039.000	14.289.500
10	Personalauszahlungen	-2.097.445	-2.321.687	-2.501.353	-2.526.366	-2.551.630	-2.577.146
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-812.566	-9.944.218	-11.295.700	-11.409.900	-11.544.600	-11.681.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.697.410	-10.056	-10.057	-10.100	-10.200	-10.300
15	Sonstige Auszahlungen	-349.271	-406.799	-521.360	-530.310	-539.510	-548.710
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.956.692	-12.682.761	-14.328.470	-14.476.677	-14.645.940	-14.817.657
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	565.602	87.520	-790.333	-668.177	-606.940	-528.157
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.472	33.000	22.000	22.100	22.200	22.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-756.312	-1.173.800	-1.842.800	-1.795.900	-1.010.000	-976.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-756.312	-1.173.800	-1.892.800	-1.795.900	-1.010.000	-976.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-730.840	-1.140.800	-1.870.800	-1.773.800	-987.800	-953.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-165.237	-1.053.280	-2.661.133	-2.441.977	-1.594.740	-1.481.957

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209	208	248	248	234	229
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.882	123.000	118.000	138.000	118.000	118.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	48.888	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	203.979	153.208	148.248	168.248	148.234	148.229
11	Personalaufwendungen	-252.598	-269.420	-289.997	-292.897	-295.826	-298.784
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.855	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.251	-1.671	-1.970	-1.914	-1.876	-1.864
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.137	-22.930	-23.901	-23.901	-23.901	-23.901
17	Ordentliche Aufwendungen	-294.840	-295.821	-317.667	-320.512	-323.403	-326.349
18	Ordentliches Ergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen.

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2017 insgesamt 118.000 € (Ansatz 2016 = 123.000 €). Von dem Ansatz 2017 entfallen

- a) 80.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz wie 2016)
- b) 28.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz wie 2016)
- c) 10.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit
(geringeres Aufkommen gegenüber 2016 in Höhe von 5.000 € wegen Anpassung an aktuelle Entwicklung zu § 34c GewO).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich aus Bußgeldern in Höhe von 25.000 € (= Ansatz 2016) und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2016) zusammen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hegeschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, IT, Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.357	123.000	118.000	138.000	118.000	118.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.845	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.202	153.000	148.000	168.000	148.000	148.000
10	Personalauszahlungen	-252.733	-269.420	-289.997	-292.897	-295.826	-298.784
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.855	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.247	-19.130	-20.101	-20.101	-20.101	-20.101
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.834	-290.350	-311.897	-314.797	-317.726	-320.685
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.632	-137.350	-163.897	-146.797	-169.726	-172.685
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-82.537	-141.150	-167.697	-150.597	-173.526	-176.485

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.600 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 332 Jagdbezirke, davon 175 Eigenjagden und 157 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 129 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundeführung gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiedelader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 100 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage Zielgruppen Ziele	Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.					
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Jäger	2.954	2.750	2.900	2.900	2.900	2.900
Erteilung Jagdscheine	1.316	950	900	1.300	950	900
Sprengstofferlaubnisinhaber	127	100	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	11	20	20	15	10	10
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	0	20	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdgesetzes, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34 c und 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen.

Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Dauer von Antrags- verfahren nach § 34 c GewO in Wochen	*)	5	5	5	5	5
Dauer von Owig-Verfahren in Monaten	*)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gewerbeanzeigen (jährlich)	360	410	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsver- fahren (jährlich)	54	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	612	590	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	125	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	34	35	35	35	35	35
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	1	1	1	1	1	1
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	4	10	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	15	40	40	40	40	40
Erläuterungen *) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben.						

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung Ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	81 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	72 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einbürgerungsanträge	136	125	125	125	125	125
Namensänderungsanträge	25	30	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.426	32.444	32.451	32.451	32.422	32.413
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.127.348	12.408.281	13.700.137	13.550.200	13.800.300	14.050.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	54.387	70.000	39.000	39.400	39.900	40.400
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.215.101	12.510.725	13.771.588	13.622.051	13.872.622	14.123.213
11	Personalaufwendungen	-850.607	-944.030	-757.738	-765.316	-772.969	-780.699
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-590.369	-9.664.918	-10.995.100	-11.109.300	-11.244.000	-11.380.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-707.927	-1.045.799	-1.161.087	-1.196.565	-1.192.169	-1.159.016
15	Transferaufwendungen	-8.394.522	-2.556	-2.557	-2.600	-2.700	-2.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.047.379	-280.449	-285.266	-295.316	-305.616	-315.916
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.590.804	-11.937.752	-13.201.748	-13.369.097	-13.517.454	-13.639.331
18	Ordentliches Ergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren = 13.100.000 € (Ansatz 2016 = 12.348.281 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund steigender Aufwendungen, die zu decken sind. Aufgrund erheblich gestiegener Einsatzzahlen in 2016 und der damit einhergehenden Kostenüberdeckung für 2016 ergibt sich im Zusammenhang mit der Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich eine Gebührensenkung.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 600.000 € (Ansatz 2016 = 60.000 €). Für 2016 erwartete Kostenüberdeckungen u. a. durch Gebührenmehreinnahmen sollen ab 2017 ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
- c) Verwaltungsgebühren = 137 € (Ansatz 2016 = 0 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen (Verkauf 3 RTW) = 9.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €)
- b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (Ansatz 2016 = 50.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine Ansatzanpassung an die Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2017 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 6.690.000 € (Ansatz 2016 = 5.869.575 €)
Durch eine höhere Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie die Gestellung von Ersatzpersonal für Weiterbildungen zu Notfallsanitätern ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrbedarf.
- b) Notarztstellung = 1.442.000 € (Ansatz 2016 = 1.305.000 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.160.000 € (Ansatz 2016 = 1.903.718 €)
Wegen der höheren Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie der Gestellung von Ersatzpersonal ergibt sich für 2017 ein Mehrbedarf.
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 113.000 € (Ansatz 2016 = 35.000 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz ab 2017 auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes.
- d) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 20.100 €
(Ansatz 2016 = 3.000 €); einmaliger Mehrbedarf in 2017 im Zusammenhang mit dem Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg.
- e) Energie-/Wasserkosten = 91.000 € (Ansatz 2016 = 88.000 €)
- f) Grundbesitzabgaben = 11.400 € (Ansatz 2016 = 11.000 €)
- g) Reinigung = 11.000 € (Ansatz 2016 = 10.000 €)
- h) sonstige Bewirtschaftungskosten = 7.000 € (Ansatz 2016 = 6.000 €)
- i) Unterhaltung Rettungswachen = 72.000 € (Ansatz 2016 = 70.000 €)
- j) Wartungsverträge = 21.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €)
- k) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 13.000 € (Ansatz 2016 = 12.000 €)
- l) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuer, Leasing) = 180.600 €
(Ansatz 2016 = 171.525 €)

- m) Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens = 35.000 € (= Ansatz 2016)
- n) Aufwendungen für sonst. Sachleistungen = 123.000 € (Ansatz 2016 = 120.000 €)
- l) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um laufende Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierin sind insbesondere Aufwendungen für Fortbildung in Höhe von 131.000 € (Ansatz 2016 = 126.664 €) sowie Aufwendungen für Versicherungen (u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude und Inventarversicherung) in Höhe von insgesamt 53.750 € (Ansatz 2016 = 52.700 €) enthalten. Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.032.114	12.348.281	13.100.137	13.350.200	13.600.300	13.850.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	430	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.560	50.000	30.000	30.300	30.700	31.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.063.614	12.398.281	13.130.137	13.380.500	13.631.000	13.881.500
10	Personalauszahlungen	-848.784	-944.030	-757.738	-765.316	-772.969	-780.699
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.502	-9.664.918	-10.995.100	-11.109.300	-11.244.000	-11.380.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.679.797	-2.556	-2.557	-2.600	-2.700	-2.800
15	Sonstige Auszahlungen	-197.937	-262.449	-264.766	-273.716	-282.916	-292.116
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.285.021	-10.873.953	-12.020.161	-12.150.932	-12.302.585	-12.456.515
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.778.593	1.524.328	1.109.976	1.229.568	1.328.415	1.424.985
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-748.384	-1.144.000	-1.097.500	-150.600	-294.700	-960.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-748.384	-1.144.000	-1.147.500	-150.600	-294.700	-960.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-736.377	-1.124.000	-1.138.500	-141.500	-285.500	-951.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.042.216	400.328	-28.524	1.088.068	1.042.915	473.485

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2017 = 600.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-8.536	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.536	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
<i>Erläuterungen: Die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die mögliche Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle Coesfeld/Steinfurt sind im Rahmen eines Gutachtens einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überprüfen.</i>									
320208RWD Krankentransportwagen	-1.146	-111.000	-125.000	0	0	0	0	-676.000	-801.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.146	-111.000	-125.000	0	0	0	0	-676.000	-801.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Ersatzbeschaffung eines KTW (COE-K 1851) ausgegangen. Die Kosten je KTW sind mit 125.000 € (120.000 € Fahrgestell und Ausbau, 5.000 € medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-163.086	0	-465.000	0	0	-155.000	0	-496.000	-1.116.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-168.186	0	-465.000	0	0	-155.000	0	-496.000	-1.116.000
<i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes stehen in 2017 die Kofferwechsel vom RTW Ascheberg 1 (COE-R 8321), RTW Coesfeld 2 (COE-RW 183) und Res. 3 (COE-1083) an. Darüber hinaus ist in 2019 der Kofferwechsel vom RTW Lüdinghausen 1 (COE-R 8320) geplant. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (110.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 45.000 € für medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.									
320214RWC Serversystem Leitstelle	-72.198	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.198	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen	0	-400.000	-200.000	0	0	0	-400.000	-1.698.000	-2.298.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-400.000	-200.000	0	0	0	-400.000	-1.698.000	-2.298.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Stationierung eines zusätzlichen RTW (RTW 2) in der RW Senden ausgegangen. Darüber hinaus ist in 2020 die Ersatzbeschaffung von zwei RTW (RTW Lüdinghausen 2 u. RTW Nottuln 1). Die Kosten je RTW sind mit 200.000 € (150.000 € Fahrgestell und Koffer, 50.000 € medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.									
320410RW Digitalfunkgeräte	-58.334	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-169.000	-189.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-58.334	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-169.000	-189.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320417RWL Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	0	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
Erläuterungen: Das in der Kreisleitstelle eingesetzte Einsatzleitsystem CELIOS 4.1 ist zwischenzeitlich technisch überholt und entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Erfassung und Verarbeitung von Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätzen. Das vorhandene Einsatzleitsystem soll daher durch das Einsatzleitsystem CELIOS 7 aktualisiert werden.									
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-251.380	-405.000	0	0	0	0	-420.000	-843.000	-1.263.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-251.380	-405.000	0	0	0	0	-420.000	-843.000	-1.263.000
Erläuterungen: Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. In 2020 ist die Beschaffung von 3 NEF vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 140.000 € (100.000 € Fahrzeug einschl. Ausbau; 40.000 € medizinisches Gerät) veranschlagt worden.									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-12.472	0	0	0	0	0	0	-307.000	-307.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.472	0	0	0	0	0	0	-307.000	-307.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-4.453	-42.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-798.500	-998.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.453	-42.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-798.500	-998.500
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med. technischen Geräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 50.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-28.786	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-234.758	-314.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.786	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-234.758	-314.758
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	-12.000	0	0	0	-12.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-12.000	0	0	-12.000	-24.000
<i>Erläuterungen:</i> Die ursprünglich für das Jahr 2010 geplante Maßnahme soll um ein weiteres Jahr verschoben werden. Eine Kooperation mit den Kreisen Borken und Steinfurt könnte die Investition ggf. überflüssig machen.									
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	0	-80.000	0	0	0	0	-60.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-80.000	0	0	0	0	-60.000	-140.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Umsetzung eines nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) geforderten OrgL.-Systems werden 2 Fahrzeuge benötigt. Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung wird in 2017 voraussichtlich die Beschaffung von 2 OrgL.-Fahrzeugen (Nord/Süd) erforderlich (OrgL = Organisatorischer Leiter Rettungsdienst).									
320408RW Defibrillatoren	-124.236	0	0	0	0	0	0	-435.000	-435.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-124.236	0	0	0	0	0	0	-435.000	-435.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-699	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-138.000	-218.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-699	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-138.000	-218.000
<i>Erläuterungen:</i> Für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Möbeln in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-38.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-50.000	-98.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-38.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-50.000	-98.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 12.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-16.408	0	0	0	0	0	0	-225.500	-225.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.408	0	0	0	0	0	0	-225.500	-225.500
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-90.000	-130.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-90.000	-130.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	6.907	0	9.000	0	9.100	9.200	9.300	4.000	40.600
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.907	0	9.000	0	9.100	9.200	9.300	4.000	40.600

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätärgesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	89,68 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	*)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gesamtkosten in EUR	11.590.804	11.800.000	13.150.000	13.300.000	13.450.000	13.600.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.473	6.300	7.400	7.600	7.800	8.000
Berechnete Notfalleinsätze	15.417	15.300	17.500	17.800	18.200	18.600
Berechn. Krankentransporte	5.436	6.300	5.000	5.050	5.100	5.150

Erläuterungen

*) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben.

Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.403	95.772	92.096	92.312	82.326	82.754
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.108	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.199	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.510	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	168.904	151.772	144.096	144.312	134.326	134.754
11	Personalaufwendungen	-408.233	-456.222	-491.812	-496.730	-501.697	-506.714
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.706	-212.500	-223.500	-223.500	-223.500	-223.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-67.263	-64.055	-83.270	-142.119	-187.216	-204.609
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.532	-62.545	-64.018	-64.018	-64.018	-64.018
17	Ordentliche Aufwendungen	-798.329	-813.917	-881.196	-944.962	-995.027	-1.017.437
18	Ordentliches Ergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2016) für die überörtliche Hilfe
bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

- b) Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz wie 2016 = 50.000 €) ausgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2016 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 72.000 € (Ansatz 2016 = 103.500 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 17.500 € (Ansatz 2016 = 16.000 €)
- c) Reinigung = 7.000 € (Ansatz 2016 = 3.700 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 38.000 € (Ansatz 2016 = 18.000 €)
- e) Wartungsverträge = 9.300 € (Ansatz 2016 = 9.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und techn. Anlagen = 7.800 € (Ansatz 2016 = 15.000 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 44.300 € (Ansatz 2016 = 29.700 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.100 € (Ansatz 2016 = 0 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 26.500 € (Ansatz 2016 = 17.100 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen haben sich gegenüber 2016 nicht ergeben.

Zu 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (wie Ansatz 2016)
- c) Verbrauchsmaterial = 8.500 € (Ansatz 2016 = 7.000 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 3.500 € (Ansatz 2016 = 4.200 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 2.200 € (Ansatz 2016 = 3.500 €)
- f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 7.400 € (Ansatz 2016 = 6.600 €).

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.208	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.724	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.199	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.685	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	17.601	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.417	95.000	91.000	91.000	91.000	91.000
10	Personalauszahlungen	-407.236	-456.222	-491.812	-496.730	-501.697	-506.714
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.535	-212.500	-223.500	-223.500	-223.500	-223.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-66.672	-59.545	-60.718	-60.718	-60.718	-60.718
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-679.742	-735.767	-783.530	-788.448	-793.415	-798.432
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-551.325	-640.767	-692.530	-697.448	-702.415	-707.432
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.237	-23.000	-738.500	-1.638.500	-708.500	-8.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.237	-23.000	-738.500	-1.638.500	-708.500	-8.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.228	-10.000	-725.500	-1.625.500	-695.500	4.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-541.097	-650.767	-1.418.030	-2.322.948	-1.397.915	-702.932

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	0	-720.000	0	-830.000	-700.000	0	0	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-720.000	0	-830.000	-700.000	0	0	-2.250.000
<i>Erläuterungen:</i> Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, für den ABC-Schutz auf ihrem jeweiligen Gebiet eine Mindestvorsorge zu treffen. An einen funktionierenden ABC-Schutz sind jedoch personell und technisch so hohe Anforderungen gestellt, dass jede einzelne Gemeinde diese Aufgabe nicht in vollem Umfang eigenständig wahrnehmen kann. In derartigen Einsatzlagen wurde in der Vergangenheit der ABC-Zug des Kreises Coesfeld alarmiert, der im Wesentlichen auf das Personal der freiwilligen Feuerwehren Dülmen und Lüdinghausen zurückgreifen musste. Die technische Ausstattung des ABC-Zuges ist derart veraltet, dass Neuanschaffungen unausweichlich sind. Insbesondere der mehr als 20 Jahre alte Gerätewagen Gefahrgut, welcher in Lüdinghausen stationiert ist, ist defekt und kann wirtschaftlich nicht weiter betrieben werden. Auch der bisherige Kommandowagen ist nicht mehr fahrtüchtig und soll durch ein abgeschriebenes NEF, welches durch ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr umgebaut wird, ersetzt werden. Ferner sollen im Jahr 2017 Schutzanzüge für die Einsatzkräfte angeschafft werden. In den Jahren 2018 und 2019 sollen weitere Fahrzeuge und technische Mittel angeschafft werden, mit denen auch über den reinen ABC-Schutz hinaus kreisangehörige Gemeinden in kritischen Einsatzlagen unterstützt werden können.									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpfl egerei	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-80.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-80.000	-90.000
<i>Erläuterungen:</i> In der Kreisschlauchpfl egerei werden die gereinigten Schläuche zunächst auf entsprechenden Schlauchrollcontainern gelagert und anschließend mit dem kreiseigenen Schlauchtransporter in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden transportiert. Zum reibungslosen Ablauf des Schlauchtransportes sind in 2017 u.a. die Beschaffung neuer Schlauchrollcontainer vorgesehen.									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	0	-800.000	-800.000	0	0	0	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-800.000	-800.000	0	0	0	-800.000
<i>Erläuterungen:</i> Der bislang eingesetzte ELW 2 (BJ 1999) ist aufgrund des Zeitablaufs veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. So kann beispielhaft auch eine technisch notwendige Aufrüstung des ELW 2 auf den Digitalfunk - unter Berücksichtigung des zulässigen Gesamtgewichts - nicht durchgeführt werden. Die notwendige Neubeschaffung wurde in Abstimmung mit den örtlichen Wehrführern aufgestellt und soll den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen einer Dienstbesprechung erläutert werden. Darüber hinaus soll die Neubeschaffung im Rahmen einer separaten SV erläutert werden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	0	-10.000	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-73.600	-94.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-73.600	-94.400
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von 5.200 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.466	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	104.000	156.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	104.000	156.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerie in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	5	2	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.218	3.819	4.587	4.301	1.129	660
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.738	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.950	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.182	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.087	127.819	173.587	173.301	170.129	169.660
11	Personalaufwendungen	-586.689	-652.015	-961.806	-971.424	-981.138	-990.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.500	-65.000	-75.300	-75.300	-75.300	-75.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-21.225	-14.758	-18.725	-18.318	-14.495	-14.011
15	Transferaufwendungen	-8.313	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.929	-68.676	-178.775	-178.775	-178.775	-178.775
17	Ordentliche Aufwendungen	-745.656	-800.449	-1.234.607	-1.243.818	-1.249.709	-1.259.036
18	Ordentliches Ergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2017 bei 100.000 € (Ansatz 2016 = 95.000 €).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten des Landes NRW an den Kreis Coesfeld. Der Ansatz der Kostenerstattung des Landes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € auf 65.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Grund hierfür ist die steigende Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen. Diesem Mehrertrag stehen entsprechende Mehraufwendungen bei den Sachverständigenkosten gegenüber (siehe Zeile 16).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in Höhe von 60.000 € (Ansatz 2016 = 55.000 €) erfasst. Außerdem werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land oder an Dritte in Höhe von insgesamt 8.000 € (= Ansatz 2016) sowie für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 7.300 € (Ansatz 2016 = 2.000 €) ausgewiesen. Dieser Mehrbedarf resultiert aus der Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges zur Durchführung von Abschiebemaßnahmen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Die Ansatzhöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch den Ansatz für Informationstechnik sowie für Sachverständigenkosten. Diese betragen für 2017 75.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €). Die Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern steigt. Diesem Mehraufwand stehen zum Teil Mehrerträge bei den Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.802	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.260	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.062	124.000	169.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-588.692	-652.015	-961.806	-971.424	-981.138	-990.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.675	-65.000	-75.300	-75.300	-75.300	-75.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.313	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.415	-65.676	-175.775	-175.775	-175.775	-175.775
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-721.095	-782.691	-1.212.881	-1.222.499	-1.232.214	-1.242.025
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-582.033	-658.691	-1.043.881	-1.053.499	-1.063.214	-1.073.025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-583.819	-661.691	-1.046.881	-1.056.499	-1.066.214	-1.076.025

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 13.500 Ausländer.

Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Die Zahl der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger steigt, nicht zuletzt wegen der Erweiterung der EU und der zum Teil prekären Arbeitsmarktlage in einigen EU-Ländern.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr konnte das vorgesehene Verfahren nicht aufrecht erhalten werden. Viele Asylsuchende wurden ohne Registrierung den Kommunen zugewiesen oder in Notunterkünfte verteilt. Das BAMF und die Ausländerbehörden arbeiten zurzeit an dem Abbau des Bearbeitungsaus. Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden. Asylanträge werden vom BAMF entschieden. Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

innerhalb einer Woche bearbeitet.
Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monate	66 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von						
einer Woche	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von:						
5 Monaten	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Ausländer	12.065 *1)	12.500	15.000			
davon EU-Staatsangehörige	5.442 *1)	5.500	5.700			
Gesamtbevölkerung	218.401 *2)	216.000	221.000			
Prozentanteil an Bevölkerung	5,5 %	5,8 %	6,78 %			
Aufenthaltstitel	1.477 *3)	1.800	2.000			
Visaangelegenheiten	685 *3)	800	800			
Asylbewerber Bestand 31.12.	4.512	2.800	4.500			
Davon DÜ-Verfahren	34	100	100			
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	3.892	2.000	2.500			
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	620	800	2.000			

Erläuterungen

- *1) Statistik AZR zum 31.12.2015
*2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2015
*3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2015

Die Zahl der Asylbewerber ist einerseits durch die Visabefreiung einiger Balkanstaaten, andererseits aufgrund verschiedener Krisenherde (z. B. Syrien) extrem angestiegen. Zu Beginn 2016 hat es eine Entspannung bei den Neuzuweisungen gegeben (Türkei-Abkommen, Schließung der Balkanroute, Quotenauffüllung in Großstädten). Die Zahlen steigen inzwischen aber wieder. Die weitere Entwicklung der Lage ist derzeit nicht absehbar. Daher können die Planzahlen für 2017 nur grob geschätzt werden. Eine belastbare Prognose ist derzeit weder für das Jahr 2017 noch für die Folgejahre möglich. Auch seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden derzeit noch keine Prognosen für das Jahr 2017 erstellt.